

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Riedau¹

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 4.411.900 Euro und Auszahlungen von 4.630.400 Euro auf -218.500 Euro.

Nach den Bestimmungen des § 75 Abs. 4b der Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich jedoch als erreicht, da die Liquidität der Gemeinde durch den verfügbaren Kassenkreditrahmen gegeben ist.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2021	VA 2022	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	1.596.000	1.939.700	343.700
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	98.000	98.400	400
Finanzzuweisung § 25 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	10.800	10.800	0
Gemeindeabgaben	981.100	1.028.900	47.800
Auszahlungen			
Sozialhilfverbandsumlage	663.200	671.800	-8.600
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	514.600	561.300	-46.700

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 370.200 Euro. Durch keine Zugänge und Abgänge von insgesamt 269.800 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 269.800 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 100.400 Euro gerechnet.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen von 90.600 Euro eingeplant. Der Nettoschuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 94.700 Euro belaufen (Vergleich im VA 2021 = 102.900 Euro). Soweit nicht inzwischen ohnedies bereits erfolgt, sind die vorgesehenen Darlehensaufnahmen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Bei der Gemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserslass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2022 um 93.800 Euro reduzieren. Dies ist auf Darlehnstilgungen zurückzuführen.

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Öö. GemO 1990 festgelegt.

Betriebliche Einrichtungen:²

Bereich	2021		2022	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0	-213.000	0	-185.900
Abfall	600	0	600	0
Wasserversorgung	0	-23.500	0	-19.500
Abwasserentsorgung	65.000	0	127.600	0

An Benützungsgebühren werden laut Gemeinde 1,67 bzw. 4,11 Euro pro m², als Mindestanschlussgebühr 2.137 bzw. 3.565 Euro (jeweils exkl. USt.) eingehoben.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 101.900 Euro.

Wir weisen darauf hin, dass Überschüsse für die jeweilige Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke sind. Dabei ist von einem Durchrechnungszeitraum von 10 Jahren auszugehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“). Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen	Zuführung	Sonst.	Verbleib. Restbetrag
				HH- Rücklage	investive Gebarung	Investitionen	
Straßen	10.000	1.700	11.700	0	12.200	0	-500
Wasser	22.000	3.000	25.000	0	25.000	3.000	-3.000
Kanal	35.000	3.300	38.300	0	41.500	2.000	-5.200
Gesamt	67.000	8.000	75.000	0	78.700	5.000	-8.700

Die Aufschließungsbeiträge von Ansatz 920 stimmen nicht mit den Zuführungsbeträgen von 990 überein.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.018.900 Euro (Vergleich im VA 2021 = 881.600 Euro). Das entspricht ca. 23,09 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

² Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Im Dienstpostenplan wurden Änderungen vorgenommen, diese sind nicht genehmigungspflichtig. Diese Änderungen widersprechen keiner gesetzlichen Bestimmung (v.a. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019) und werden daher zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Zur Kenntnisnahme nur dann möglich, wenn gesamter VA zur Kenntnis genommen wird

Investive Gebarung

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlags einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Fehlbetrag	Finanzierung/Anmerkungen
Löschwasserbehälter Schwaben	14.200 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung Straße Pomedt	31.800 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung WVA Pomedt	34.100 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung ABA Pomedt	140.000 €	Im MEFP ausgeglichen
Sonstige Investitionen	33.000 €	Operative Gebarung
SUMME	253.100 €	

Diese Vorhaben sind zwar im Voranschlagsjahr nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, womit ein Gesamtausgleich dieser Vorhaben über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der Investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen nicht überein. Die Aufschließungsbeiträge wurden zwar von der operativen Gebarung ausgegeben, jedoch kommen diese nur zum Teil in der investiven Gebarung an. Im Zuge eines NVA ist dies zu berichtigen.

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlags einen Überschuss aus:

Vorhaben	Überschuss	Finanzierung/Anmerkungen
Straßenbauprogramm	50.800 €	Im MEFP ausgeglichen
Kanalsanierung	58.700 €	Im MEFP ausgeglichen
SUMME	109.500 €	

Im Hinblick auf den Überschuss wird empfohlen, dass dieser einer Rücklage zugeführt werden soll.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Gemeinde im Zeitraum 2022 bis 2026 mit einem Ansteigen des Schuldenstandes um 938.500 Euro rechnet. Dies ist vor allem auf geplante Darlehensaufnahmen zurückzuführen.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen; dies ist auch im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt.

Weitere Feststellungen:

- Es wird empfohlen, pro Mitarbeiter einen Betrag von 34 Euro zur Förderung der Betriebsgemeinschaft zu verwenden.
- Der Bauhof ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu erstellen.
- Sonstige Investitionen (ehem. Investitionen im o.H. = 1/xxx/0xx) sind verpflichtend mit dem Vorhabenscode 2 zu versehen. (Konto 1/000-042)
- Die Fehler im Vorbericht korrigieren.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Riedau kann derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie bereits im Bericht angeführt, enthält der Voranschlag Mängel und Elemente (1x fehlender Vorhabenscode 2), die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Voranschlages als Verwaltungsverordnung nicht möglich.

Der Gemeinde wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt dazu eine Stellungnahme abzugeben und bekanntzugeben, ob und welche rechtlichen Sanierungsschritte (v.a. z.B. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Voranschlages mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.